

## Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Offentlichkeits- status</b>	<b>Aufgabe</b>
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

**Betr.: 2. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung der Samtgemeinde Elm-Asse**

### Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt die 2. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung der Samtgemeinde Elm-Asse.**

**Berichterstatter/in:** Herr Apel

### Begründung:

Die ursprüngliche Verwaltungskostensatzung mit dem dazugehörigen Kostentarif wurde am 13.03.2018 vom Samtgemeinderat beschlossen und zuletzt durch die erste Änderungssatzung mit Beschluss vom 21.03.2023 geändert.

Aus der Verwaltungspraxis haben sich zwei Tatbestände ergeben, die bisher über die vorhandene Verwaltungskostensatzung bzw. den Kostentarif nicht abgedeckt sind und die nun aufgenommen werden sollen. Weiterhin wurde im Laufe von 2025 eine neue Mustersatzung vom Arbeitsverband der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet, hieraus sollen einige Punkte übernommen werden, wie z.B. datenschutzrechtliche Regelungen.

Nachfolgenden werden die wesentlichen Änderungen erläutert:

### **1. Satzungsänderungen**

#### **§ 2 Abs. 2 (geänderte Formulierung)**

Hier wurde die Formulierung an die der Mustersatzung angepasst, sodass der Verweis auf die Allgemeine Gebührenordnung (AllGO) klarer wird und keine eigenständige Anlage dazu benötigt wird.

#### **§ 2 Abs. 3 u. 4 (neu)**

Der Absatz 3 wurde eingefügt, um klarzustellen, dass sich die Gebühren bei umsatzsteuerlichen Tätigkeit noch um die Umsatzsteuer erhöht und dient lediglich zur Klarstellung. Der Absatz 4 regelt zwei Ausnahmen von der Gebührenpflicht.

**§ 3 Abs. 3 (neu)**

Dieser Absatz regelt ebenfalls zwei Ausnahmen von der Gebührenpflicht, hier insbesondere die Gebührenfreiheit gegenüber anderen Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

**§ 4 (neu)**

Der § 4 wird eingeführt, um in Einzelfällen auf die Erhebung von Gebühren aus Billigkeitsgründen zu verzichten oder die Gebühr zu reduzieren. Diese Regelung betrifft vorrangig Privatpersonen und Unternehmen.

**§ 12 (neu)**

Durch diesen Paragraphen erfolgt der Verweis darauf, dass die in der Verwaltungskostensatzung geregelten Kosten öffentliche rechtlicher Natur sind und auch öffentlich-rechtlich Vollstreckbar sind.

**§ 14 (neu)**

Hierbei handelt es sich um Regelungen zum Datenschutz.

**2. Änderungen am Kostentarif**

Mit dem Punkt 1.3 wird eine neue Gebühr für die Erstellung und Übersendung von elektronischen Kopien und Dateien eingeführt, da diese in der Verwaltungspraxis der inzwischen häufigste Fall von Vervielfältigungen sind, jedoch bisher nicht konkret in der Verwaltungskostensatzung enthalten war.

Weiterhin wurde mit § 14b eine neue Gebühr für die Bearbeitung von Rücklastschriften eingeführt. Rücklastschriften verursachen durch die notwendige Bearbeitung in der Verwaltung und durch zusätzliche Bankgebühren Kosten bei der Samtgemeinde, die durch diese Gebühr auf die Verursacher umgelegt werden sollen.

Zuletzt wurden unter Punkt 23. die Stundensätze für die Bauhofleistungen auf die aktuell geltenden Sätze aktualisiert.

Der geänderte Kostentarif ist der Vorlage als Anlage beigefügt, die vorgenommenen Änderungen sind in der Farbe Rot markiert.

Dirk Neumann

**Anlagen:**

- 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der SG Elm-Asse
- 2. Änderung des Kostentarifs zur Verwaltungskostensatzung